

diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 18. Sept. 1827 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtsanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Fürst v. Kambergisches Landgericht Kitzbühel,
den 14. Aug. 1827.

Knoll, Landrichter.

3 Von dem fürstl. Kambergischen Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Huber am Hinternsogl im Wiertel Reith gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, amitt erinnert, bis den 10. Sept. d. J. incl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn J. Geis, Amtamtassistenten daber, bei diesem Gerichte so gewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nun Veruche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursfache, und im Richterzielungsfalle zur Veräußerung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenanschlusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 13. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtsanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Kitzbühel, den 7. Aug. 1827.

Fürstlich von Kambergisches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3 Vorladung's-Edikt.

Johann Georg Stöckeler von Dreyenau, k. k. Landgerichts Wregenz, kam am 10. März 1810 zum k. bair. Militär, wurde am 16. Mai 1811 dem ehemaligen k. bair. 6. leichten Infanterie-Bataillon einverleibt, gerieth während des russischen Feldzugs am 11. Dezember 1813 in Gefangenschaft, und wird leither gänzlich vermißt.

Derselbe wird nun aufgefunden, binnen einer Tagungsfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigenfalls zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

Wregenz, den 29. Juli 1827.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht.
In legaler Abwesenheit des Hrn. Landrichters
Hämmerle, Adjunkt.

5 E D I T T O.

Ritirate le debito informazioni si ha trovato di togliere l'amministrazione dei propri beni a Federico Ghedini di Cortina, e di decretargli per curatore Francesco Dadiè di Cortina. Ciò a chi potrà interessare.

Cortina li 26 Luglio 1827.

Dall' Imp. Reg. Giudizio Distrettuale d' Arpezzo.
Unterkircher Giudice.

3 Kundmachung.

Durch den Tod des Magistrate's Sekretärs v. Strobl ist dessen Stelle mit dem Wahlsatz von 500 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um solche haben deßhalb ihre mit der vorgeschriebenen Qualifikations-Tabelle und den Belegen

über ihre Geschäfte, und Sprachkenntnisse, dann über ihre Moralität belegten Gesuche bis 12. September d. J. postportofrei entweder unmittelbar, oder durch ihre vorerwähnten Behörden dem gefertigten Magistrat zu übergeben.

Vom Magistrat der k. k. Kreisstadt Wagen,
den 14. August 1827.

Waged, Bürgermeister.

3 Kundmachung.

Bei dem gefertigten Landgerichte sind 3000 fl. K. W. hinterlegt, welche gegen nachgewiesener gesetzlicher Sicherheit und Vermittlung zu 4 Prozent ausgleichen werden. Jene, welche dieses Geld ganz oder ein Theil des selben leihen wollen, haben sich unmittelbar an das Landgericht zu wenden.

K. K. Landgericht Imst, den 14. Aug. 1827.

Waldauf, Amtverwalter.

3 Kundmachung.

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 5. Oktober 1825 Nr. 17355 Lit. G hinsichtlich der terminweisen Rückzahlung der Gericht Hörenbergisch's Schloßbergischen Passivkapitalien zu genehmigen geruht, daß jene Gläubiger vorzugsweise befriedigt werden, die sich zu den größten kapitalischen Nachlassern erklären, und daß die Gläubiger zu dieser Nachlasserkklärung von Jahr zu Jahr binnen einer perentorischen Frist, welche gemäß Dekret des löbl. l. k. Landgerichts Zellso vom 16. v. M. bis zum 1. November d. J. anslanft, aufgefordert werden sollen.

Diese Nachlasserkklärungen werden nun von heute an bis 1. November von dem Gerichtskassier Simon Eiser in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig zu Protokoll genommen werden.

Am 14. November wird die wirkliche Absteigerung in der Kanzlei des löbl. l. k. Landgerichts Zellso vorgenommen, um 8 Uhr Vormittag damit angefangen, und Schlag 12 Uhr geschlossen werden.

Die kapitalische Rückzahlungssumme beläuft sich auf 7000 fl. und wird um Achtmiß 1828 rückbezahlt werden.

Hievon werden sämtliche Creditgläubiger zu ihrem Wissen und Benehmen hienit verständigt.

Glarling, den 24. Juli 1827.

Schuldenzinsungs-Kommission sämtlicher Gemeinden
des Gerichts Zellso.

Simon Eiser, Gerichtskassier und Kommissär.
Joh. Martin Dümml, Kommissär.
Anton Kirchmayr, Kommissär.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Christian Schützer und seiner hinterlassenen Wittwe Anna Maria Malin von Oßis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, amitt erinnert, bis den 17. September incl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, den Herrn Advokaten von Mathis, bei diesem Gerichte so gewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nun Veruche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursfache, und im Richterzielungsfalle zur Veräußerung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenanschlusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 10. September 1827 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämtlich